

Anlage 1 - Förderbedingungen

zum Förderprogramm „Hochschulkooperation mit dem African Institute for Mathematical Sciences (AIMS) Südafrika 2019-2023“

Personal Inland

Projektkoordination (bis zu einer halben EG13)

wiss. Hilfskräfte

stud. Hilfskräfte

Sachmittel

Honorare

Grundsätzlich können Honorare nur in Einzelfällen und nach Genehmigung durch den DAAD beantragt und geltend gemacht werden. Beachten Sie hinsichtlich der Angemessenheit die DAAD-Honorartabelle (s. Anlage 5).

Honorare für Hilfskräfte am AIMS-Zentrum Südafrika können in geringem Umfang beantragt und geltend gemacht werden. Die Ausgaben richten sich in diesem Fall nach den ortsüblichen Sätzen.

Mobilität Projektpersonal

Ausgaben für Mobilität von Mitarbeitern des Zuwendungsempfängers können gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend gemacht werden. Flüge sind nur in der Economy-Class und bei Bahnfahrten in der 2. Klasse zuwendungsfähig.

Aufenthalt Projektpersonal

Ausgaben für Aufenthalte von Mitarbeitern des Zuwendungsempfängers können gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend gemacht werden.

Sachmittel Inland/Ausland

- Verbrauchsgüter
- Wirtschaftsgüter
- Raummiete (*Miete für Tagungsräume etc.*)
- Druck/Publikation/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (*Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.*)
- Externe Dienstleistungen (*Unternehmen, die beauftragt werden Dienstleistungen und Beschaffung zu erbringen, z.B. Busunternehmen etc.*)
- Sonstiges (*Teilnahmegebühren für Konferenzen, Bankgebühren etc.*)

Geförderte Personen

I. Stipendium für afrikanische Doktoranden an dem Forschungslehrstuhl am AIMS Südafrika im Rahmen der obligatorischen Maßnahmen

Stipendienleistungen	In Südafrika		In Deutschland	
	Monatssatz bei Aufenthalt ab 23. Tag	Tagessatz bei Aufhalten bis 22 Tage	Monatssatz bei Aufenthalt ab 23. Tag	Tagessatz bei Aufhalten bis 22 Tage
Stipendienrate	500 Euro	17 Euro	1.200 Euro	40 Euro
Pauschalierte Studien- und Forschungsbeihilfe	jährlich 920 Euro			

Pauschalierter Druckkostenzuschuss für Dissertation	einmalig 1.025 Euro	
Studiengebühren	in erforderlicher Höhe, sofern nachweislich kein gegenseitiger Studiengebührenerlass möglich ist	nein
Einmalige Mobilitätspauschale für Hin- und Rückreise bei Antritt des Stipendiums in Südafrika	In-Country: 440 Euro In-Region: 720 Euro Out-of-Region: 1.380 Euro	
Mobilitätspauschale Hin- und Rückreise für Forschungsaufenthalte in Deutschland	1.725 Euro	

Liegt die **Betreuung** des Doktoranden **beim Lehrstuhlinhaber** am AIMS Südafrika, so kann er im Verlauf seines Promotionsvorhaben einen Deutschlandaufenthalt für maximal 6 Monate absolvieren.

Wird das Promotionsvorhaben von **deutscher Seite und vom Lehrstuhlinhaber** gemeinsam betreut (Doppelbetreuung), so kann der Doktorand die Hälfte der Stipendienlaufzeit an der deutschen Hochschule absolvieren. Die maximale Aufenthaltsdauer am Stück beträgt 12 Monate.

Ausgaben für die übliche örtliche Krankenversicherung sind zuwendungsfähig.

Hinweis: Die deutsche Hochschule sollte aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für den Deutschlandaufenthalt der Stipendiaten über den DAAD eine günstige Gruppenversicherung buchen.

II. Stipendium für afrikanische Postdoktoranden an dem Forschungslehrstuhl am AIMS Südafrika im Rahmen der obligatorischen Maßnahmen

Stipendienleistungen	In Südafrika		In Deutschland (max. 3 Monate/Jahr)	
	Monatssatz bei Aufenthalt ab 23. Tag	Tagessatz bei Aufhalten bis 22 Tage	Monatssatz bei Aufenthalt ab 23. Tag	Tagessatz bei Aufhalten bis 22 Tage
Stipendienrate	1.000 Euro	33 Euro	2.000 Euro	67 Euro
Studien- und Forschungszuschuss	monatlich 100 Euro			
Einmalige Mobilitätspauschale für Hin- und Rückreise bei Antritt des Stipendiums in Südafrika	In-Country: 440 Euro In-Region: 720 Euro Out-of-Region: 1.380 Euro			
Mobilitätspauschale Hin- und Rückreise für Forschungsaufenthalte in Deutschland	1.725 Euro			

Ausgaben für die übliche örtliche Krankenversicherung sind zuwendungsfähig.

Hinweis: Die deutsche Hochschule sollte aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für den Deutschlandaufenthalt der Stipendiaten über den DAAD eine günstige Gruppenversicherung buchen.

III. Kurz- und Langzeitaufenthalte von Deutschland an das AIMS-Zentrum in Südafrika sowie an die AIMS-Zentren in Ghana, Kamerun, Senegal und Ruanda

Deutschland → Südafrika

Status/Funktion (nicht Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers)	Dauer	Aufenthalt in Südafrika			Mobilität
		Tagessatz bei Aufhalten bis 22 Tage	Monatssatz bei Aufenthalt ab 23. Tag	Tagessatz bei Aufhalten für nicht vollendete Folgemonate	Hin- und Rückreise
Studierende/ Graduierte	Max. 6 Monate	43 Euro	975 Euro	32 Euro	1.725 Euro (Pauschale)
Doktoranden*	Max. 6 Monate	68 Euro	1.525 Euro	50 Euro	1.725 Euro (Pauschale)
Wissenschaftler/ Dozenten	Max. 3 Monate	Nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Vorlage der Einzelbelege (Flüge Economy-Class, Bahnfahrten 2. Klasse)			

*ausgenommen Promotionsstipendiaten nach Ziffer I

Deutschland → Ghana, Kamerun, Senegal, Ruanda

Für geplante Mobilität zu und Aufhalten an anderen AIMS-Zentren (Ghana, Kamerun, Senegal und Ruanda), erhalten Sie auf Anfrage vom DAAD individuelle Vorgaben.

Notwendige Ausgaben zur Krankenversicherung sind über die Mobilitätspauschale abgegolten.

IV. Kurz- und Langzeitaufenthalte von afrikanischen Wissenschaftlern, Postdoktoranden, Doktoranden und Graduierten an der deutschen Hochschule

Status/Funktion	Dauer	Aufenthalt in Deutschland		
		Tagessatz bei Aufhalten bis 22 Tage	Monatssatz in Euro bei Aufenthalt ab 23. Tag	Tagessatz bei Aufhalten für nicht vollendete Folgemonate
Graduierte	Max. 6 Monate	38 Euro	850 Euro	28 Euro
Doktoranden*	Max. 12 Monate	54 Euro	1.200 Euro	40 Euro
Postdoktoranden*	Max. 3 Monate	89 Euro	2.000 Euro	67 Euro
Erfahrene Wissenschaftler	Max 3 Monate	96 Euro	2.150 Euro	72 Euro

*ausgenommen Postdoktoranden- und Promotionsstipendiaten nach Ziffer I und II

Land	Mobilitätspauschale (Hin- und Rückreise)
Südafrika	1.725 Euro
Ghana	1.025 Euro
Kamerun	1.250 Euro
Ruanda	1.250 Euro
Senegal	1.425 Euro

Hinweis: Graduierte, Doktoranden, Postdoktoranden und erfahrene Wissenschaftler der AIMS-Zentren Ghana, Kamerun, Senegal und Ruanda können an einer im Rahmen dieser Projektförderung organisierten Veranstaltung (z.B. Sommerschule) in Deutschland teilnehmen. Aufenthalte sind für diese jedoch maximal bis zu 1 Monat möglich.

Dies gilt auch für Wissenschaftler afrikanischer Hochschulen, die mit dem Lehrstuhlinhaber und AIMS Südafrika kooperieren (z.B. Arbeit an einem gemeinsamen Forschungsprojekt).

Notwendige Ausgaben zur Krankenversicherung sind über die Mobilitätspauschale abgegolten. Hinweis: Die ausländischen Gäste sollten dringend auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen werden. Die deutsche Hochschule kann über den DAAD eine günstigere Gruppenversicherung buchen.

V. Kurzzeitaufenthalte für die Teilnahme an Veranstaltungen am AIMS Südafrika und an afrikaweiten Netzwerk- und Arbeitstreffen

Für die Teilnahme an im Rahmen dieser Projektförderung organisierten Veranstaltungen (z.B. Sommerschule) am AIMS Südafrika können Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt von Graduierten, Doktoranden, Postdoktoranden und Wissenschaftlern anderer AIMS-Zentren geltend gemacht werden. Dies gilt auch für Wissenschaftler afrikanischer Hochschulen, die mit dem Lehrstuhlinhaber am AIMS Südafrika kooperieren (z.B. Arbeit an einem gemeinsamen Forschungsprojekt).

Zur Vernetzung des administrativen Personals kann ebenfalls die Mobilität und der Aufenthalt von Mitarbeitern von AIMS Südafrika an Arbeits- und Netzwerktreffen an anderen AIMS-Zentren geltend gemacht werden.

Mobilität

Für die Mobilität können Ausgaben gemäß Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Vorlage der Einzelbelege geltend gemacht werden. Ausgaben für Flüge sind nur in der Economy-Class und Bahnfahrten in der 2. Klasse zuwendungsfähig.

Aufenthalte

Für den Aufenthalt können Ausgaben gemäß Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Vorlage der Einzelbelege geltend gemacht werden.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für infrastrukturelle Grundausstattungen und Investitionsgüter.